

Ihr Testament. Aus Liebe zum Leben.



Ratgeber zur Testamentsgestaltung mit beiliegendem Serviceheft

- 4 Alles, was Ihnen am Herzen liegt
- 6 Wählen Sie eine Form des Gebens, die zu Ihnen passt
- 8 Was wäre das Leben ohne die Johanniter!
- "Das sind die Geschichten, die jeden Einsatz wert sind." Soziale Arbeit gegen Armut
- "Das geht nur, wenn man's wirklich will." Mehr als ein Rettungsdienst
- "Die Kinder können wieder über Mama reden." Kinder- und Jugendarbeit

- 16 "Auf Augenhöhe und mit Respekt." Hilfe für Senioren
- "Jeder Tag ist ein Geschenk." Leben im Hospiz
- 20 "Die Johanniter verbessern das Leben der Menschen." Auslandshilfe
- 22 Bleibendes schaffen Ihre Ansprechpersonen
- 23 Die Johanniter immer in Ihrer Nähe
- 24 Impressum



Für alles, was im Leben wichtig ist





Liebe Leserin, lieber Leser,

wie schön, dass Sie diese Broschüre zur Hand nehmen, um sich mit dem wichtigen Thema Testament zu beschäftigen. Ein Thema, bei dem eines rasch klar wird: Es geht um viel mehr als um die Verteilung von Geld und Besitz. Im Zentrum stehen die essenziellen Fragen des eigenen Lebens: Wer steht mir nahe? Welche Werte sind mir wichtig? Welches Lebenswerk soll erhalten bleiben? Welche Wünsche habe ich für die Zukunft? Ein schriftliches Testament sorgt dafür, dass einmal genau das geschehen wird, was Ihren persönlichen Vorstellungen entspricht.

Mit dieser Broschüre und dem Serviceheft wollen wir es Ihnen leicht machen, Ihren Willen zu dokumentieren. Denn es gilt, manches zu beachten, damit ein Testament rechtssicher ist. Wenn Sie auch die Johanniter bedenken möchten, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die wir Ihnen aufzeigen.

Im Folgenden begegnen Ihnen Johanniterinnen und Johanniter, die sich jeden Tag engagiert im Dienst an unseren Nächsten einsetzen: im Rettungsdienst oder in der Auslandshilfe, für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Senioren oder in der Hospizarbeit. Getragen von unserem christlichen Glauben, übernehmen wir die Fürsorge für Menschen in Not. Einen wichtigen Beitrag zu dieser Hilfe leisten Erbschaften und Vermächtnisse. Ich würde mich besonders freuen, wenn auch Sie sich entscheiden, die Johanniter in Ihr Testament aufzunehmen.

Schreiben Sie ein Testament, das Ihren Willen festhält. Denn es ist viel mehr als ein Stück Papier: eine Entscheidung fürs Leben! Damit Ihre persönlichen Werte weiterleben. Das wünsche ich Ihnen von Herzen.

Ihr

Thomas Mähnert

Mitglied des Bundesvorstands der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



Die Mehrheit der Deutschen hat kein Testament. Die einen fürchten den Papierkram, die anderen sorgen sich, dass sie es nicht allen recht machen werden. Klar, da gibt es einiges zu beachten und Entscheidungen zu treffen. Horchen Sie zunächst mal kurz in sich hinein. Denn bestimmt schlummern auch in Ihnen persönliche Herzenswünsche für die Zukunft. In einem Testament können Sie sie niederschreiben und so dafür sorgen, dass Ihre Wünsche dereinst erfüllt und Ihre Werte weitergegeben werden.

Vielleicht denken Sie zuerst an Ihre Familie – Ihre Partnerin, Ihren Partner, Ihre Kinder und Enkelkinder. Sicher, als Erste in der gesetzlichen Erbfolge werden sie auch ohne Testament erben – aber erfüllt die gesetzliche Erbfolge hundertprozentig Ihren Willen? Und was ist, wenn Sie Paten-, Stief- und Pflegekinder haben? Oder wenn Sie unverheiratet zusammenleben? Dann besteht für die Partner überhaupt kein gegenseitiger Erbanspruch. Dasselbe gilt erst recht für all die Menschen, die Sie im Leben pflegen oder begleiten und die Ihnen lieb sind.

Übrigens, gut zu wissen!

Für gemeinnützige Organisationen wie die Johanniter fallen laut Erbschaftsteuergesetz keine Erbschaftsteuern an. Auch Schenkungen, die Sie zu Lebzeiten übertragen, bleiben steuerfrei. Das bedeutet, dass jeder Euro Ihrer Zuwendung in unsere lebenswichtige Arbeit fließt.

Alles, was Ihnen am Herzen liegt

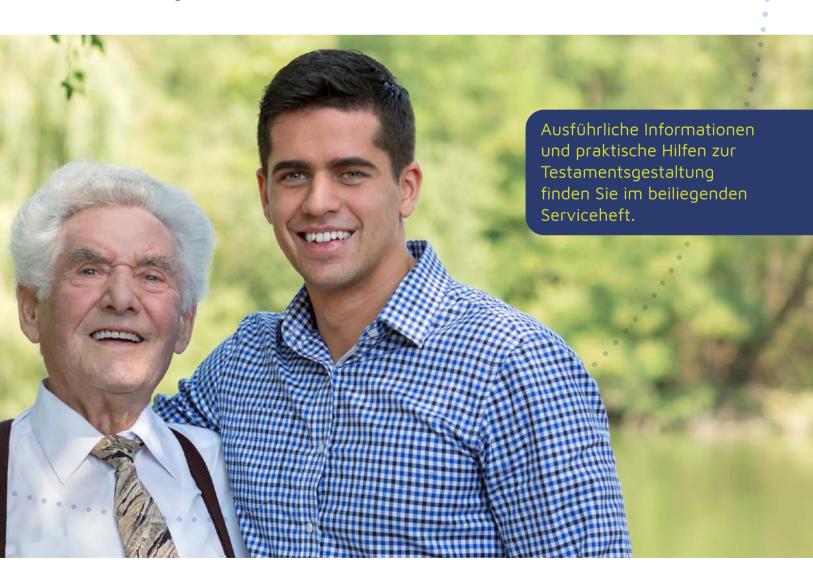
Die eigenen Werte weitergeben. Die Zukunft mitgestalten. Freude schenken. Danke sagen. Spuren hinterlassen. Es gibt viel Gutes, das Sie mit einem Testament tun können. Einzige Voraussetzung: Sie formulieren Ihren letzten Willen schriftlich und zweifelsfrei.



Es liegt in Ihrer Hand

Wenn Sie also alle bedenken möchten, die Ihnen wichtig sind, führt der Weg direkt zu einem schriftlichen Testament. Außer natürlichen Personen können Sie darin auch gemeinnützige Organisationen begünstigen. Treffen Sie mit Ihrem Testament Vorsorge für Ihre Nächsten und, wenn

es in Ihrem Sinne ist, für viele weitere Menschen auf der Welt, indem Sie Organisationen bedenken, die Ihre Werte teilen. Wichtig ist dabei, dass Sie Ihren letzten Willen eindeutig formulieren, damit er einmal erfüllt werden kann.



Wählen Sie eine Form des Gebens, die zu Ihnen passt

Vererben oder vermachen? Oder doch lieber schon zu Lebzeiten verschenken? Es gibt viele Möglichkeiten, die Zukunft nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Dabei sind einige Dinge zu beachten.



Wen Sie als Erben in Ihrem Testament bestimmen, der tritt mit allen Rechten und Pflichten Ihre Rechtsnachfolge an, allein oder in einer Erbengemeinschaft. In der Mehrzahl der Erbfälle erbt nicht eine einzelne Person, sondern es erben mehrere. Die Erben kümmern sich um die Aufteilung des Nachlasses und erfüllen Vermächtnisse. Es ist auch möglich, eine gemeinnützige Organisation als Erbin zu benennen. Wenn Sie keine gesetzlichen Erben haben und niemanden als Erben in Ihrem Testament benennen, dann erbt der Fiskus.

Eine ideale Möglichkeit, einzelne Personen oder gemeinnützige Organisation im Testament zu bedenken, ist das **Vermächtnis**. Dabei wird den Empfängerinnen und Empfängern ein bestimmter Vermögenswert zugewendet: ein Geldbetrag, eine Immobilie, ein Grundstück oder ein Wertgegenstand. Wichtig ist, dies im Testament eindeutig zu formulieren. Nur dann sind die Erben verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen.

Eine **Schenkung** bietet zwei besondere Vorteile: Sie können selbst noch miterleben, wie Ihre Zuwendung wirkt. "Mit warmen Händen schenken", wird diese Form des Gebens auch genannt. Und Sie können eine Schenkung steuerlich geltend machen.

Ist Ihnen daran gelegen, Ihr Vermögen zu bewahren, dann ist **Stiften** eine gute Möglichkeit. Sie können z.B. Kapital an eine bestehende Stiftung zustiften oder unter dem Dach der Johanniter-Stiftung eine eigene Stiftung gründen. Das spart zu Lebzeiten Steuern. Außerdem können Sie mit Ihrem Testament verfügen, dass Ihr Nachlass oder ein Vermächtnis der Johanniter-Stiftung zugute kommen soll. So bleibt Ihr Vermögen bewahrt – und die Erträge daraus leisten Jahr für Jahr wertvolle Hilfe.

Weitere Informationen und praktische Hilfen zu den Möglichkeiten des Gebens finden Sie im beiliegenden Serviceheft.





Helfen Sie, wo und wie Sie wollen

Kleine und große Vermögen können Entscheidendes bewirken. Jedes Erbe hilft den Johannitern nachhaltig und genau dort, wo Sie es wünschen. Sofern Sie im Testament keinen Verwendungszweck für Ihr Erbe festlegen, wird es für Projekte der Johanniter in der Region eingesetzt, in der Sie leben. Fassen Sie eine inhaltliche Widmung jedoch nicht zu eng. In Ihrer Nähe gibt es Ansprechpersonen, mit denen Sie Ihre persönlichen Wünsche besprechen können. Sie finden den Kontakt auf Seite 23.

Wie die Welt von Ihrem Testament erfährt

Sie können Ihr Testament an einem Ort Ihrer Wahl aufbewahren. Informieren Sie jedoch mindestens eine Person Ihres Vertrauens darüber, damit es auch gefunden und eröffnet wird. Am verlässlichsten ist die Hinterlegung beim Amtsgericht. Erbende und Vermächtnisnehmer werden dann vom Nachlassgericht informiert. Damit alles in Ihrem Sinne erfüllt werden wird, können Sie in Ihrem Testament die Testamentsvollstreckung anordnen und auch eine Person benennen, die damit betraut werden soll.

Machen Sie die Hilfe für Menschen in Not zu Ihrem Erbe!

Gegründet wurde die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. 1952 als ein Werk des evangelischen Johanniterordens. Sie ist eine freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne der Genfer Konvention und anerkannt als gemeinnütziger, mildtätiger Verein. Wir Johanniter freuen uns über jede testamentarische Zuwendung – ob Sie Ihr Erbe einem bestimmten Zweck widmen oder uns entscheiden lassen, wofür Ihre Mittel am nötigsten gebraucht werden. Herzlichen Dank!







Was wäre das Leben ohne die Johanniter!

Die Johanniter sind stets zur Stelle. Überall, wo Menschen in Not sind oder in Not geraten könnten, sind wir im Einsatz: im Straßenverkehr, bei Großveranstaltungen oder bei Evakuierungen. Und auch im privaten Raum bieten wir sicheren Schutz, schnelle Hilfe und fürsorgliche Zuwendung.



Jeder kennt die Einsatzfahrzeuge der Johanniter. Sie gehören in unserem Alltag dazu. Dahinter steckt ein weit verzweigtes Hilfswerk. Durchdachte Logistik, perfekte Organisation und großes persönliches Engagement: Wo Menschen Hilfe benötigen, sind wir Johanniter bereit. Wir kümmern uns um Kinder und Jugendliche. Wir lindern Not im In- und Ausland. Wir helfen zu Hause bei der Pflege von Alten und Kranken. Wir stehen bei der Bewältigung von Verlust und Trauer zur Seite. Wir begleiten und betreuen Menschen von der Geburt bis zum Lebensende.

Geteilte Verantwortung

Alle unsere Dienste wurzeln in dem zentralen Anliegen des Johanniterordens, das Leid der Menschheit zu lindern: "Dem Schwachen hilf". Mit diesem Leitsatz erfüllen wir das Gebot der christlichen Nächstenliebe. Rund 64.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich dafür in ganz Deutschland und in der Welt. Mehr als die Hälfte von ihnen ist ehrenamtlich tätig. Bis in die Führungsspitzen hinein teilen sie sich die Verantwortung mit den Hauptamtlichen. Der Professionalität tut das gut. Ehren- wie Hauptamtliche arbeiten gemeinsam mit hoher Motivation: aus Liebe zum Leben.

Unterstützung tut Not

Viele unserer Angebote werden erst durch private Spenden möglich. Erbschaften und Vermächtnisse gehören dazu. Gute Gründe dafür gibt es in jedem Fall. Wie viel Gutes ein Testament bewirken kann, zeigen beispielhaft sechs beeindruckende Geschichten mitten aus dem Leben.



"Das sind die Geschichten, die jeden Einsatz wert sind."

Kinderarmut in Deutschland versteckt sich in Statistiken. Janek Rochner-Günther trommelt im Samba-Rhythmus dagegen an – als Leiter des Johanniter Kinder- und Jugendhauses Altenburg Nord und als Leiter der Samba-Trommler von "Como Vento". "Como Vento" – wie der Wind – nennt sich das soziale und integrative Johanniter-Projekt, das mit den besten Samba-Gruppen der Welt mithalten kann. Das gemeinsame Trommeln der bis zu 40 jungen Musikerinnen und Musiker verzaubert alle Zuhörer und geht unter die Haut. Jeder findet bei "Como Vento" seinen Platz und sein Instrument. Und allen macht es riesigen Spaß! Das ist im Leben der Kinder und Jugendlichen von "Como Vento" nicht alltäglich. Dort, wo sie leben, prägen Armut und Perspektivlosigkeit ihr Umfeld. Deshalb betreiben die Johanniter in Altenburg in Thüringen ein Kinder- und Jugendhaus. "Unsere Projekte stärken das Selbstwertgefühl der Kinder und helfen ihnen, einen guten Weg zu finden", sagt Janek Rochner-Günther.





Janek Rochner-Günther ist einer von rund 23.250 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Johanniter. Er kümmert sich um benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie deren Familien.



Viel mehr als Trommeln

Der Pädagoge und Streetworker kennt die Familienschicksale im Altenburger Norden. Er sieht, was den Kindern fehlt: zum Beispiel eine gesunde warme Mahlzeit am Tag. An zwei Tagen pro Woche kochen sie selbst unter Anleitung im Kinder- und Jugendhaus. Das weitere Angebot ist groß: Kleiderkammer, Hausaufgabenhilfe, Gitarrenkurse, Gespräche – und die Gemeinschaft im Haus. Rochner-Günther weiß, persönliche Bestärkung und Ermutigung finden die Kinder und Jugendlichen bei ihm und seinen Mitstreitenden im Kinderhaus. Hier erfahren sie Rücksichtnahme, lernen gegenseitige Unterstützung und erhalten persönliche Förderung und Anerkennung.

Den eigenen Weg finden

Besonders freut sich Janek Rochner-Günther, wenn die Kinder und Jugendlichen ihren Weg finden, beruflich und persönlich. Viele von ihnen kommen gerne zurück ins Kinder- und Jugendhaus und engagieren sich ehrenamtlich mit ihm. So wie der junge Mann, der Koch wurde und sich in Österreich gerade seinen ersten Stern 'erkocht' hat. "Extra zur Weihnachts-Tafel kommt er zu uns ins Haus zurück, um die benachteiligten Familien zu verwöhnen", erzählt Janek Rochner-Günther. "Das sind die Geschichten, die jeden Einsatz wert sind."

Schreiben Sie die Geschichten weiter – mit Ihrem Testament

Das Engagement für Menschen in sozialen Nöten macht einen wichtigen Teil unserer Hilfe aus. Durch Fürsorge und individuelle Förderung können wir Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien stark machen und ihre Lebenswege positiv beeinflussen. Armut kennt aber viele Geschichten und betrifft Menschen in jedem Lebensalter. Unsere Initiativen sind deshalb so unterschiedlich wie die Menschen in Not und so vielfältig, wie die Regionen, in denen sie beheimatet sind: von Kiel bis München, von Düsseldorf bis Dresden. Mit Ihrem letzten Willen helfen Sie, Not zu lindern.

"Das geht nur, wenn man's wirklich will."

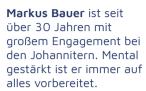
22. Juli 2016, 17:51 Uhr: Im Münchner Olympia-Einkaufszentrum fallen Schüsse. Minuten später sind fast 200 ehrenamtliche Johanniter dort im Einsatz. Sie kommen von der Werkbank, aus dem Büro oder wie Markus Bauer aus dem Feierabend.

Am Ende des Amoklaufs im Münchner Olympia-Einkaufszentrum hatte der Täter neun Menschen erschossen, fünf weitere waren verletzt. "Wir waren auf das Schlimmste vorbereitet", sagt Markus Bauer, der die Sanitätseinsatzleitung unterstützte. "Mit der steigenden Terrorgefahr haben unsere Übungen, Fortbildungen und Notfallkonzepte drastisch zugenommen. In unzähligen Stunden lernen wir, mit jeder nur erdenklichen Situation umzugehen."











In seinen dreißig Jahren bei den Johannitern hat der Münchner schon fast alles erlebt: erschütternde Unfälle, grausame Verbrechen, menschliche Tragödien. Aber ebenso erfüllende und schöne Momente. Kaum eine Woche vergeht, in der Menschen, denen wir geholfen haben oder ihre Angehörigen, sich nicht persönlich bei den Johannitern bedanken. "Das freut mich unglaublich. Das ist ein ganz besonderer Lohn für meinen Einsatz", erläutert Markus Bauer. "Was viele nicht wissen: Die meisten von uns sind ehrenamtlich tätig, oft neben einem fordernden Beruf."

Großes Bedürfnis zu helfen

In seinem Job als Redakteur und Marketing-Manager lässt er im Einsatzfall alles liegen und stehen, um fremden Menschen zu Hilfe zu eilen. Seinen zeitlichen Aufwand für das verantwortungsvolle Ehrenamt schätzt Bauer auf zehn bis zwölf Stunden die Woche – "im Sommer, wenn draußen viele Festivals und Volksfeste stattfinden, auch dreimal so viel". Diesen Belastungen hält nicht jeder stand; das ist körperlich und seelisch anstrengend. Um auch bei einem Katastrophenfall Leben retten zu können, braucht es einen kühlen Kopf und eine ganz besondere Motivation. "Das Bedürfnis zu helfen und diesen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, muss schon in einem schlummern", sagt Bauer. "Vor allem aber ist es eine besondere Berufung mit vielen Erfolgserlebnissen."



Retten Sie Leben – über Ihr eigenes Leben hinaus

Bundesweit sind rund 40.000 Ehrenamtliche für die Johanniter-Unfall-Hilfe im Einsatz. Ohne deren unverzichtbares Engagement wäre es nicht möglich, Tag für Tag so vielen Menschen zu helfen, so viel Leben zu schützen und zu retten. Dazu sind hochwertige Ausbildungen, Trainings und vor allem Ausrüstungen notwendig. Mit einem Vermächtnis in Ihrem Testament helfen Sie, dass auch in Zukunft Helferinnen und Helfer ausgebildet werden.



"Die Kinder können wieder über Mama reden."

2014 verlor Frank Schwarze ganz plötzlich seine Frau, die gemeinsamen Kinder ihre liebevolle Mutter. Danach brauchten ihn die Kinder dringender denn je. Heute hilft die Lacrima-Gruppe der Johanniter den Kindern, ihre Trauer zu bewältigen. Ein Segen für alle.

Es war ein Morgen wie jeder andere. Frank Schwarze trank mit seiner Frau Kaffee und fuhr dann zur Arbeit. Minuten später platzte bei der 39-Jährigen eine Arterie im Gehirn. Zwei Tage später starb sie – umgeben von ihren sechs Kindern im Alter von 2 bis 22 Jahren. Die vier Jüngsten suchten nun allen Halt bei ihrem Vater. Wochenlang konnten sie kaum aus dem Haus gehen, irgendwann kamen auch die Freunde nicht mehr. "Das gesamte Umfeld zog sich zurück", berichtet Frank Schwarze, der seinen Beruf aufgeben musste und nur noch damit beschäftigt war, für seine Kinder zu sorgen.

Kinder trauern anders

Eine Ärztin vermittelte der Familie einen Kontakt zu den Johannitern und deren Lacrima-Gruppe zur Begleitung von trauernden Kindern und Jugendlichen. "Kinder trauern vollkommen anders als Erwachsene", sagt die Leiterin Heike Brinkhoff. "Lacrima gibt ihnen den Raum, ihre Gefühle zuzulassen und den ganz eigenen Weg durch ihre Trauer zu finden." Die drei jüngsten Schwarze-Kinder besuchen die Gruppe im westfälischen Minden-Ravensberg seit ihrer Gründung. Sie nehmen Bilder von der Mama mit oder nähen aus deren T-Shirts Kuscheltiere – die dann alle ihre Sorgen auffressen.



Ebnen Sie Kindern mit Ihrem Testament den Weg ins Leben

Lacrima ist ein gutes Beispiel dafür, dass Kinder besondere Hilfen brauchen und wie Johanniter diese bieten können. Wir suchen mit unseren Kinder- und Jugendprojekten deutschlandweit individuelle Lösungen für die Herausforderungen, die das Leben bereits für die Kleinsten bereithält. Wenn ein geliebter Mensch stirbt, wenn die Biografie der Eltern einen sorglosen Alltag unmöglich macht, wenn man das Zuhause fluchtartig verlassen muss ... Jedes Kind verdient eine gesunde Entwicklung, Schutz und Geborgenheit und die Möglichkeit, seine Anlagen zu entwickeln. Ihr Testament kann eines Tages dazu beitragen, Kindern Chancen zu eröffnen.



Lacrima gibt den nötigen Halt

Der Papa sitzt währenddessen im Nebenraum und tauscht sich mit Eltern aus, die sein Schicksal teilen. "Für mich ist das eine ungeheure Entlastung", sagt er. "Die Kinder werden ruhiger und ziehen sich nicht mehr von allem zurück. Das hat sie fast krank gemacht." Letztes Jahr hat sein 13-jähriger Sohn die Gruppe verlassen, weil er sich stark genug fühlt. Die beiden jüngsten Söhne im Alter von sieben und zehn Jahren brauchen noch Zeit. Und die drei ältesten Kinder sind inzwischen aus dem Haus. "Langsam fangen wir wieder an zu leben", sagt Frank Schwarze. "Lacrima tut uns allen gut."

Frank Schwarze hat nach dem Tod seiner Frau für sich und seine Kinder in den Johannitern eine unschätzbare Hilfe gefunden. Er ist dankbar, dass es Lacrima und die Johanniter gibt.





Geben Sie Ihre Wertschätzung – für Lebensfreude im Alter

Deutschlandweit bieten die Johanniter älteren Menschen Möglichkeiten, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben: mit vielfältigen Gemeinschaftsaktivitäten, mit Beratungen, Ausflügen, Internetcafés und mobilen sozialen Hilfsdiensten. Auch Sie können dazu beitragen, diese wichtigen Angebote aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Immer mehr alte Menschen leben heute allein. Viele von ihnen haben Partner und Freunde überlebt, die Kinder wohnen oft weit entfernt. Die tägliche Versorgung und Pflege ist durch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeund Servicedienste meistens gewährleistet. Aber die besten Dienstleistungen können Defizite an menschlicher Nähe, Freundschaft und Zuwendung nicht hinreichend ersetzen. Für befriedigende soziale Kontakte und persönliche Begegnungen ist Zeit die entscheidende Ressource. Hier kommen die zusätzlichen ehrenamtlichen Angebote der Johanniter ins Spiel.

Einfach miteinander reden

In Bad Honnef, einer Kleinstadt nahe Bonn, holt eine pensionierte Bankerin alte Menschen in die Gesellschaft zurück. Zusammen mit zwanzig weiteren Ehrenamtlichen engagiert sich Heidi Jilka bei den Aktiven Senioren der Johanniter.

Heidi Jilka ist vielseitig engagiert und steht mitten im Leben. Ihre ehrenamtliche Arbeit als Aktive Seniorin der Johanniter ist ihr eine besondere Herzensangelegenheit.





Die 71-Jährige begleitet Hilfsbedürftige zum Arzt, erklärt das Mobiltelefon oder beantragt einen neuen Pflegegrad. "Worum es aber eigentlich geht, sind die persönlichen Gespräche", sagt sie. "Die Seniorinnen und Senioren, die ich besuche, haben einen großen Bedarf, sich mitzuteilen und gehört zu werden." So ziehen Hoffnung und Lebensfreude wieder ein.

Engagiert für alle

Heidi Jilkas Interesse kommt von Herzen: Sie fühlt sich in ihre Gesprächspartnerinnen und -partner ein, fordert ihre Lebenserfahrung und setzt dadurch ungeahnte Potenziale frei. Sogar eine Freundschaft ist schon daraus entstanden. Selbstlos sei dies ganz und gar nicht, betont die Aktive Seniorin: "Für mich ist es eine erfüllende Aufgabe. Ich leiste einen Dienst und bekomme viel zurück." Außerdem will sie bewusst auf das Alter zugehen und es nicht verdrängen. Sollte sie eines Tages hilfsbedürftig werden oder einsam sein, weiß Heidi Jilka, worauf es ankommt: "auf Respekt und ein Miteinander auf Augenhöhe." Und auf die Johanniter in ihrer Nähe!

"Jeder Tag ist ein Geschenk"

Sicher, der Tod gehört zum Leben. Damit das Leben aber auch zum Tod gehören kann, gibt Pflegedienstleiterin Beate Hochmuth jeden Tag alles – im Johannes-Hospiz in Pentling bei Regensburg.

Fast immer sind es die kleinen Dinge, die sich die unheilbar kranken Gäste auf ihrem letzten Lebensweg wünschen: ein gutes Gespräch mit Tiefgang, ein Picknick am See oder einfach auch ein großes Vanille-Eis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regensburger Hospizes stellen sicher, dass genügend Zeit bleibt für die persönlichen Wünsche. 25 Mitarbeitende kümmern sich rund um die Uhr um das leibliche und seelische Wohl der bis zu zehn Gäste. "Das schließt die Betreuung der Angehörigen natürlich mit ein", sagt Frau Hochmuth. "In der schweren Zeit des Abschieds lassen wir niemanden allein."

Wie zu Hause fühlen

Was hilft, sind vor allem die Ruhe und die "professionelle Nähe", wie Frau Hochmuth es nennt. Endlich gibt es keinen Zeitdruck mehr – keine quälenden Therapien und keine Pflegekraft, die schon um 6 Uhr früh Fieber messen will. Der Mensch und seine individuellen Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt, nicht mehr das Versorgungssystem. Alle können sich im Hospiz frei bewegen und wie zu Hause fühlen – auch die Kinder und sogar die Hunde der Gäste. "Es geht um so viel Normalität wie möglich", sagt Frau Hochmuth. "Ein Kinderlachen gehört unbedingt dazu. Und wenn jemand traurig wird, sind wir ja da."







Mehr als ein Job

Manche Gäste blühen in dieser Atmosphäre nochmal richtig auf. Eine Frau empfand ihre Zeit im Johannes-Hospiz sogar als die "schönste ihres Lebens". Oft entwickelt sich auch eine innige Beziehung. Persönlich besonders nahe geht es Frau Hochmuth, wenn Kinder vor ihren Eltern gehen müssen. Da ist sie ganz Mensch und Mutter. Doch genau dieses Einfühlungsvermögen zeichnet ihre Professionalität aus. Wie alle im Hospiz erledigt Beate Hochmuth keinen Job: Als Pflegedienstleiterin lebt sie ihre Berufung.

Beate Hochmuth ist gelernte Kinderkrankenschwester, sie konnte Sterbende im Krankenhaus oft nur nebenbei begleiten. Nun gibt ihr das Johannes-Hospiz die Zeit, die jeder Abschied braucht.





Geben Sie den Tagen mehr Leben

Wir Johanniter begleiten unheilbar kranke Menschen in stationären Hospizen oder in ihrem Zuhause mit ambulanten Hospizdiensten. In unseren Hospizen schaffen wir eine Atmosphäre, die von liebevoller Zuwendung geprägt ist. Die Mitarbeitenden der Hospizdienste nehmen sich viel Zeit, um den häuslichen Alltag zu erleichtern, letzte Wünsche zu erfüllen und bei den Menschen zu sein. Hospizarbeit bedeutet Begleitung im Leben bis zuletzt.

Die Kosten für den Bau und die Einrichtung von Hospizen sowie das Angebot ambulanter Hospizdienste deckt das Gesundheitssystem leider nie vollständig. Die Lücke tut sich gerade bei dem hohen Personaleinsatz auf, der für die individuelle Betreuung nötig ist. Ehrenamtliche schaffen hier einen unverzichtbaren Ausgleich und Ihr Testament kann die wertvolle Hospizarbeit nachhaltig fördern.

"Die Johanniter verbessern das Leben der Menschen."

Naturkatastrophen nehmen zu, Kriege dauern länger, Flucht und Vertreibung bestimmen den Alltag vieler Menschen.
Die Johanniter sind weltweit im Dauereinsatz. Susanne Wesemann ist verantwortlich für die humanitäre Hilfe in 18 Ländern.



Die humanitäre Hilfe im Ausland gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Johanniter. "Wo Leib und Leben in Gefahr sind, gehören wir zu den Ersten, die helfen", sagt Susanne Wesemann. "Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat die Auslandshilfe der Johanniter als sogenanntes Emergency Medical Team zertifiziert." Das ist ein weltweit anerkanntes Gütesiegel für schnelle, qualifizierte und professionelle medizinische Nothilfe.



Susanne Wesemann ist die Leiterin der Johanniter-Auslandshilfe. Sie hat mehr als 20 Jahre Erfahrung in internationaler Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe.



Susanne Wesemann sitzt häufig auf gepackten Koffern. Gerade ist sie aus dem Südsudan zurückgekehrt. Seit der Unabhängigkeit des Norden dieses Landes sind dort Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt und Hunger. Die Johanniter leisten akute Nothilfe und bekämpfen gleichzeitig die Ursachen von Krankheit und Armut – durch Aufklärung über Hygiene und Ernährung, aber auch durch eine verbesserte Landwirtschaft. "Bei vergessenen Krisen wie im Südsudan handelt es sich zumeist um lang andauernde Notlagen", erklärt die Expertin.

Das Leben der Menschen verbessern

Jede akute Hilfe der Johanniter ist deshalb immer auch darauf ausgerichtet, die Situation der Menschen langfristig zu verbessern. Denn die Johanniter lindern nicht nur Not, sondern unterstützen die Menschen darin, ihr Leben zum Guten zu wenden. Die Auslandhilfe setzt dazu jährlich rund 100 Hilfsprojekte um – in Afrika, Asien und Lateinamerika. Besonders wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen. "Sie kennen sich vor Ort aus und wissen, welche Hilfe die Menschen am dringendsten benötigen", sagt Frau Wesemann. "So können wir den Bedarf genau erfassen und wirkungsvoll wie effizient helfen."

Machen auch Sie einen Unterschied in der Welt

Mehr als 80 Millionen Menschen weltweit sind aktuell auf humanitäre Hilfe angewiesen, um zu überleben – und ihre Zahl nimmt zu. Die Johanniter helfen bedarfsorientiert: Wir retten Leben, schützen vor Krankheiten, sichern die Ernährung und unterstützen die Menschen beim Aufbau einer Existenzgrundlage. Helfen Sie uns mit Ihrem Testament, das alles langfristig leisten zu können. Herzlichen Dank dafür.





Bleibendes schaffen – aus Liebe zum Leben

"Nur allein der Mensch vermag das Unmögliche (...). Er kann dem Augenblick Dauer verleihen." Schon Goethe wusste, dass wir viel bewegen können – auch wenn das Leben endlich ist.

Sie möchten mit den Johannitern Gutes tun und Bleibendes schaffen? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und mit Ihnen über Ihre Wünsche zu sprechen. Damit Sie ein Testament schreiben können, das Ihre persönlichen Werte weiterleben lässt.

Wir sind für Sie da:

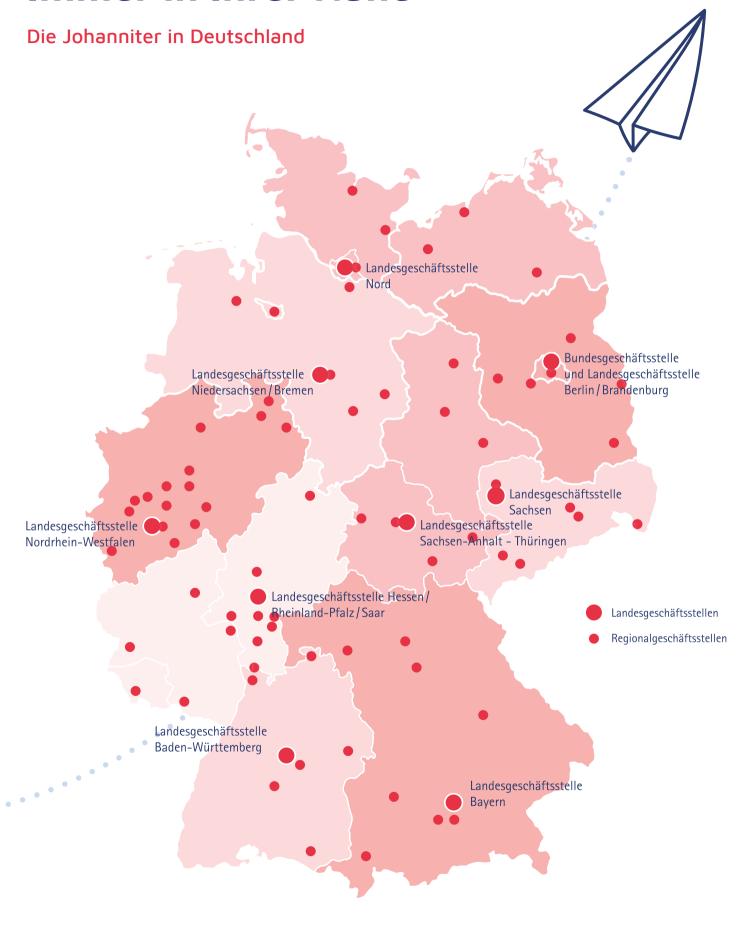


Feline Chadwick Engagement-Beraterin in der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter Tel. 030 26997-372 feline.chadwick@johanniter.de



Matthias Jach Stiftungsbotschafter der Johanniter-Stiftung Tel. 030 26997-377 matthias.jach@johanniter.de

Immer in Ihrer Nähe





Impressum

Herausgeber und Gesamtherstellung

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Lützowstraße 94, 10785 Berlin Telefon: +49 30 26997-0 Telefax: +49 30 26997-444 E-Mail: info@johanniter.de

Verantwortlich für den Inhalt Bundesvorstand:

Jörg Lüssem, Thomas Mähnert, Christian Meyer-Landrut Textredaktion:

Veronika Faltenbacher, Matthias Jach

Konzept, Text, Gestaltung steinrücke+ich gmbh, Köln

Druck

DCM Druck Center Meckenheim

Stand Juli 2022



adobestock.com (S. 5, 6, 7, 10 u.), Gerhard Bieber (S. 12, 13), Nikolaus Brade (S. 16, S. 22 u.), Martin Bühler (S. 17 o.), COXORANGE Kreative Gesellschaft (Abb. S. 23), Paulo dos Santos (S. 17 u.), Jonas Ehrentraut (S. 11 o.), Fotostudio Daniel (S. 19 o.), Bettina Fürst-Fastré (S. 22 u.), Jörg Farys (Titel), Tobias Grosser (S. 10), Diana Günster (S. 8), Paul Hahn (S. 20), Anja Jungnickel (S.14), Johanniter (S. 3), Maren Kuiter (S. 2, 9, 22 o., 24), Inga Sommer (S. 21 o.), Oliver Windus (S. 15), Jenny Yallico Yumbay (S. 21), Birte Zellentin (S. 18, 19)





Spendenkonto Bank für Sozialwirtschaft IBAN DE94 3702 0500 0433 0433 00 BIC BFSWDE33XXX





JOHANNITER

Serviceheft mit praktischen Hilfen zur Testamentsgestaltung



Jörg Ackermann (Jhrg. 1959)

"Bis vor Kurzem war mir gar nicht bewusst, welch wunderbare Möglichkeiten ein Testament bietet: die Zukunft auch über das eigene Leben hinaus mitzugestalten. Was einem selbst im Leben wichtig ist, an die nächste Generation weiterzugeben. Menschen, die sich für andere engagieren, etwas zurückzugeben. Mit einem Testament ist all das möglich und es lässt sich soviel Gutes tun. Diese Chance sollte jeder nutzen!"



- 4 Wie Sie Ihren Nachlass am besten regeln Vorsorge vorbereiten
- Was geschieht ohne ein Testament?
 Die gesetzliche Erbfolge
- Wie muss ein Testament aussehen?
 Das privatschriftliche Testament
 - Formulare für wichtige Informationen (zum Heraustrennen)
- 10 Welches Testament ist rechtlich sicher?

 Das notarielle (öffentliche) Testament
 und Regelungen zum Testament
- 12 Was ist beim Vererben noch zu beachten? Besonderheiten
- 14 Was Ihre Angehörigen wissen sollten Wichtige Hinweise
- 15 Hilfreiche Adressen und Ihre Ansprechpersonen





Liebe Leserin, lieber Leser,

die Zukunft selbst gestalten – das ist den meisten von uns wichtig. Ein Testament bietet Ihnen die großartige Gelegenheit, auch Ihren Nachlass selbstbestimmt zu regeln und damit die Zukunft in Ihrem Sinne über Ihr Leben hinaus mitzugestalten. So sorgen Sie dafür, dass Ihre Werte weiterleben und erhalten bleibt, was Ihnen wichtig ist und wofür Sie sich engagiert haben.

Mit diesem Serviceheft möchten wir Ihnen helfen, dass Ihr letzter Willen so einfach, unkompliziert und sicher wie möglich umgesetzt werden kann. Das ist nicht nur für Sie wichtig, sondern auch für Ihre Angehörigen. Für sie bedeuten ein Testament und schriftlich festgehaltene Wünsche eine enorme Entlastung.

Gerade in der Zeit des Trauerns sind Angehörige froh, wenn sie Ihre Erwartungen und Wünsche nicht erahnen müssen, sondern diese dank Ihrer weitsichtigen Vorsorge in Händen halten.

Deshalb finden Sie in diesem Serviceheft viele hilfreiche Tipps zur Testamentsgestaltung und den Vorbereitungen, die Sie schon jetzt treffen können. Die herausnehmbaren Formulare in der Mitte des Heftes helfen Ihnen dabei, wichtige Informationen zu sammeln, zu sortieren oder auch Ihre Wünsche mitzuteilen. Am Ende des Heftes finden Sie hilfreiche Hinweise für Ihre Angehörigen, damit sie später alles Notwendige organisieren und Entscheidungen in Ihrem Sinne treffen können.

Ihre Johanniter in Ihrer Nähe

Wie Sie Ihren Nachlass am besten regeln

Damit Sie Vorsorge in Ihrem Sinne treffen können und Ihre Wünsche Ihren Vorstellungen entsprechend erfüllt werden, lohnt es sich, einige Aufgaben rechtzeitig vorzubereiten und zu erledigen, bevor Sie Ihr Testament erstellen.





Listen Sie Ihr Vermögen auf

Verschaffen Sie sich einen Überblick, indem Sie alles auflisten, was zu Ihrem Vermögen zählt wie Barvermögen, Bankkonten, Sparguthaben/-bücher, Wertpapiere, Aktien, Fonds, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertgegenstände wie Schmuck, Antiquitäten oder Grundstücke und Immobilien. Notieren Sie auch Ihre Verbindlichkeiten wie regelmäßige Abbuchungen, Beitragszahlungen, Darlehen oder Hypotheken.



Notieren Sie, wer was bekommen soll

Überlegen Sie in Ruhe, wem Sie etwas hinterlassen möchten. Damit es später keine Erbstreitigkeiten gibt, schreiben Sie auf, welche Personen was erhalten sollen. Notieren Sie dies für Ihre Familie ebenso wie für Freunde, Nachbarn oder eine Ihnen wichtige gemeinnützige Organisation. Beachten Sie hierbei, welche Verwandten das Recht auf einen Pflichtteil haben (siehe S. 6–7).

"Mein Testament habe ich mit meinen Kindern besprochen. Sie sind beide längst erwachsen und haben ein gutes Auskommen. Ich habe mein Leben lang immer gerne gespendet. Und ich freue mich, dass ich mit meinem Vermächtnis irgendwann noch einmal etwas Gutes bewirken kann." Anna Heinze (Jhrg. 1949)

- - - (, g - -



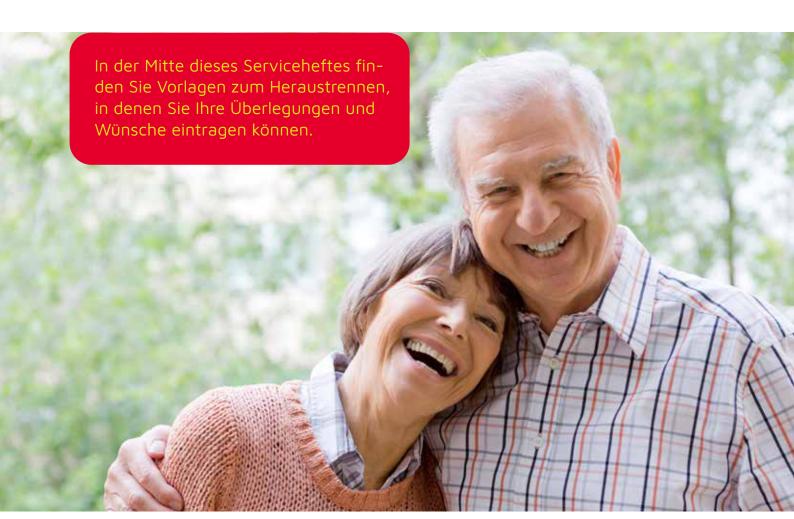
Sortieren Sie alle wichtigen Papiere

Legen Sie alle Papiere, die im Todesfall schnell gefunden werden müssen, an einen Platz - z. B. Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Police zur Sterbeversicherung. Teilen Sie einer Person Ihres Vertrauens mit, wo sich alle Unterlagen und das Testament befinden - am besten dem Erben oder Testamentsvollstrecker.



Schreiben Sie Ihre Wünsche auf

Sie haben bestimmte Vorstellungen und Wünsche, wie Ihre Bestattung aussehen soll? Sie haben einen Friedhof gewählt und auch bestimmt, ob es eine Erd- oder Feuerbestattung sein soll? Sie möchten entscheiden, wer und wie eingeladen wird, wer die Grabrede halten oder welche Lieder gespielt bzw. gesungen werden sollen? Je konkreter Ihre Vorstellungen sind, desto wichtiger ist es, diese für Ihre Angehörigen oder andere zu notieren, damit sie die Wünsche in Ihrem Sinne erfüllen können.





Wenn Sie weder Testament noch Erbvertrag hinterlassen, tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge in Kraft und bestimmt die Aufteilung Ihres Nachlasses.

Die gesetzliche Erbfolge

Nicht alle Verwandten sind in gleicher Weise erbberechtigt. Das Gesetz teilt je nach Verwandtschaftsgrad in verschiedene Ordnungen ein. Verheiratete gelten nicht als Verwandte und stehen daher außerhalb der Ordnungen¹. Sofern sich aus einem Ehevertrag nichts

Gesetzliche Erbfolge

Erben 1. Ordnung Erben 2. Ordnung Erben 3. Ordnung Kinder Eltern Großeltern Tanten/Onkel		Erblasser/-in	Ehepartner/-in
Kinder Eltern Großeltern			
	Erben 1. Ordnung	Erben 2. Ordnung	Erben 3. Ordnung
Fokel Geschwister Tanten/Onkel	Kinder	Eltern	Großeltern
Enkel Geschwister Tanten/Onkel			
Eriker Gesenwister Torriery Officer	Enkel	Geschwister	Tanten/Onkel
Urenkel Nichten/Neffen Cousinen/Cousins	Urenkel	Nichten/Neffen	Cousinen/Cousins

¹ Gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften



anderes ergibt, erben die überlebenden Partner/-innen. Der Erbanteil ist abhängig davon, in welchem Güterstand die Eheleute lebten (Zugewinngemeinschaft, Ehevertrag mit Gütertrennung) und welche Personen neben ihnen gesetzliche Erben geworden sind (siehe Grafik unten). Stiekinder und geschiedene Ehepartner zählen nicht zu den gesetzlichen Erben. Verwandte aus der 2. oder 3. Ordnung erben nur dann, wenn es keine Erben in einer vorangehenden Ordnung gibt. Gibt es keine Erben der ersten und zweiten Ordnung, ist der Partner Alleinerbe.

Sofern Sie weder verheiratet sind noch Angehörige haben und kein Testament vorliegt, fällt Ihr gesamtes Erbe an den Staat.

Die Familie erbt in jedem Fall - der Pflichtteil

Ein Testament hat immer Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge. Nur wenn Sie sich entschließen, Ihren letzten Willen in einem Testament festzuhalten, können Sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen. Dabei sieht das Gesetz vor, dass nahe Angehörige einen Pflichtteil erhalten. Dieser ist immer ein Geldanspruch und beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Pflichtteil steht Ehepartnern und Erben erster Ordnung zu sowie Eltern, falls keine Kinder vorhanden sind.

"Mir gefallen die Johanniter, weil sie an Ort und Stelle helfen, da wo ich lebe. Und ich bin froh, dass es diese Hilfe gibt. Deswegen möchte ich die Johanniter in meinem Testament bedenken." **Rudolf Sch.** (Jhrg. 1933)

Beispiele zu gesetzlichen Erbanteilen

Sie sind verheiratet (in Zugewinngemeinschaft) und haben Kinder¹. Sie sind verheiratet (in Zugewinngemeinschaft) und haben keine Kinder¹. Sie sind verheiratet, haben mehr als drei Kinder und einen Ehevertrag mit Gütertrennung geschlossen¹. Sie sind verheiratet, haben Kinder und einen Ehevertrag mit Gütertrennung geschlossen¹.









Alle Angaben in Prozent | ¹ gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften | ² oder dessen Abkömmlinge

Wie muss ein Testament aussehen?

Ein Testament aufsetzen – das ist nicht schwer, hat aber seine Tücken. Und die lassen sich ganz einfach vermeiden.

Um ein Testament zu verfassen, können Sie zwischen zwei Formen wählen: dem handschriftlichen (privaten) und dem notariellen (öffentlichen) Testament. Beide sind gleichermaßen rechtlich gültig. Das privatschriftliche Testament reicht aus, wenn die Verwandtschaftsverhältnisse eindeutig und überschaubar sind. Dennoch lohnt es sich, es von einer Anwältin oder einem Anwalt für Erbrecht prüfen zu lassen.

"Ich hatte ein gutes, erfülltes Leben. Dafür bin ich voller Dankbarkeit. Leider habe ich keine eigenen Kinder, deshalb engagiere ich mich immer schon für andere Kinder. Mit meinem Testament geht diese Hilfe weiter, auch wenn ich einmal nicht mehr bin. Das macht mich schon heute froh." **Edeltraud Schwermer** (Jhrg. 1930)

Das eigenhändige Testament

Beim privatschriftlichen Testament sind einige Vorschriften zur Form zu beachten, damit es als gültig anerkannt und Ihr letzter Wille umgesetzt wird.

Sie müssen

- das Schriftstück als Testament kenntlich machen und komplett handschriftlich verfassen (nicht mit Computer oder Schreibmaschine!)
- als Verfasser/-in Ihren Vor- und Zunamen,
 Geburtsdatum und Wohnort angeben
- Ihre Erben benennen für den Fall eines vorzeitigen Ablebens von Erben sollten Sie Ersatzerben benennen
- am Ende des Testaments Ort und Datum angeben und – ganz wichtig – mit Vor- und Zunamen unterschreiben!

Sie sollten

- Vermächtnisnehmer/-innen mit vollständigem Namen und dem ihnen zugedachten Vermächtnis auflisten
- eine Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker/-in benennen
- bei einem mehrseitigen Testament auf jeder einzelnen Seite Ort, Datum und Unterschrift stetzen
- Hinweise zu bisherigen Testamenten anmerken (Ein jüngeres Testament hebt ein älteres auf!)

Auf Seite 9 finden Sie ein Beispiel für ein handgeschriebenes Testament.

SEITEN ZUM HERAUSTRENNEN

Formulare - bitte gut aufbewahren

Wenn Sie Ihren Nachlass regeln, helfen diese Formulare, dass Ihre Angehörigen direkt alle Informationen erhalten, die im Todesfall wichtig werden. Bewahren Sie die ausgefüllten und herausgetrennten Blätter an einem sicheren Ort auf oder geben Sie sie einer Person Ihres Vertrauens.

Persönliche Daten				
Name				
Geburtsdatum/-ort				
Anschrift				
Erste Schritte nach dem Tod				
Bitte sofort benachrichtigen (Name/Adresse/Telefon/E-Mail)				
Meine Vollmacht hat (Name/Adresse/Telefon/E-Mail)				
Mente Voliniaciti flat (Name/Auresse/Telefon/E-Mail)				
Meine Bestattung				
Ich habe meine Bestattung mit folgendem Bestattungsinstitut geregelt				
Als Friedhof habe ich ausgewählt				
Ich möchte eine Erdbestattung Feuerbestattung				
Als Pfarrer/-in oder Priester wünsche ich mir (Name, Gemeinde)				
Die Grabrede soll halten				

Bitte unbedingt einladen (Name/Adresse, ggf. separate Liste anhängen)				
Was mir sonst noch wichtig ist				
Wichtige Unterlagen				
Personalausweis befindet sich				
Geburtsurkunde befindet sich				
Heiratsurkunde befindet sich				
Scheidungsurteil befindet sich				
Police zur Sterbeversicherung befindet sich				
Weitere Unterlagen (Verträge, Versicherungsdokumente, berufliche Dokumente, Fahrzeugbrief/-schein etc.)				
Meine digitalen Daten				
Zugangsdaten zu meinen E-Mail-/Facebook-/Instagram-/Kunden-Accounts etc. sind auf einer Extraliste notiert und sicher hinterlegt (Ort bzw. Person benennen)				
Mein Testament befindet sich				
Als Testamentsvollstrecker/-in habe ich bestimmt (Name/Adresse)				

Wie setzt sich mein Vermögen zusammen?

Liste zur eigenen Übersicht und persönlichen Verwendung

Vermögen	Beschreibung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für:
Girokonten				
Sparguthaben/ Sparbücher				
Wertpapiere/ Aktien/Fonds				
Versicherungs- policen				
Bauspar- verträge				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Sonstiges				

Wie setzt sich mein Vermögen zusammen?

Fortsetzung

Wertgegenstände	
(z. B. Antiquitäten, Bilder, Sammlungen, Schmuck)	
Beschreibung	
Ort	
Wert	
bestimmt für	
Immobilien	
Beschreibung	
Standort	
Wert	
Hypothek/Grundschuld	
ggf. Miteigentümer/	
-innen	
bestimmt für	
Sonstiges	
Beschreibung	
Standort	
Wert	
bestimmt für	
Verbindlichkeiten	
Beschreibung	
Gläubiger/-innen	
Summe	



Mein Testament

Vorab widerrute ich, Hanne Meier, geboren am 1.2.1945, wohnhaft Müllerstr. 2 in 50668 Köln, alle früheren Testamente und verfüge meinen letzten Willen wie tolgt:

Zu meinem Alleinerben bestimme ich meinen Netten Thomas Meier, geb. am 1.7.1968, wohnhaft Sternstr. 57, 10175 Berlin. Falls er zum Zeitgeb. am 8.9.1997, als Alleinerbin ein.

Mein Erbe soll tolgende Vermächtnisse ertüllen:

- 1) Meiner Freundin Inge Schulz, wohnhaft in Mainstr. 3, 50999 Köln,
- 2) Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Lützowstraße 94, 10785 Berlin, erhält aus meinem Geldvermögen 25.000 Euro.

Zum Testamentsvollstrecker bestimme ich den Rechtsanwalt Wolfgang Groß, Am Wall 10, 10173 Berlin.

Köln, den 4.1.2019 Hanne Meier Das eigenhändige Testament muss komplett handschriftlich verfasst werden.

Das gemeinschaftliche Testament

Ehepaare und Lebenspartner in eingetragener Partnerschaft können ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Es gelten die gleichen Formvorschriften wie beim privatschriftlichen und notariellen Testament. Ein gemeinschaftliches Testament muss von beiden Ehe-/Lebenspartnern mit Ort und Datum versehen und mit Vor- und Zuname unterschrieben sein.



Aufbewahrung eines privatschriftlichen Testamentes

Ein Testament sollte einerseits an einem sicheren Ort aufbewahrt und andererseits im Todesfall schnell gefunden werden können. Der geheime Wandtresor zu Hause empfiehlt sich genauso wenig wie ein den Erben unbekanntes Bankschließfach. Eine gute Möglichkeit ist, den Aufbewahrungsort einer Person Ihres Vertrauens mitzuteilen.

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihr letzter Wille ordnungsgemäß verwirklicht wird, raten wir, das örtliche Amtsgericht mit der Verwahrung zu beauftragen. Die einmalige Gebühr dafür beträgt pauschal 75 Euro. Die Eintragung ins Zentrale Testamentsregister kostet noch einmal 15 Euro (Stand 2019, www.testamentsregister.de).

Welches Testament ist rechtlich sicher?

Ein notariell verfasstes Testament gibt Ihnen das gute Gefühl und die Sicherheit, dass es rechtlich und formal einwandfrei ist. Das ist vor allem wichtig, wenn Sie ein umfassendes Vermögen zu vererben haben.

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihre Nachlassregelung keine Zweifel oder Interpretationen offenlässt, sollten Sie sich beim Aufsetzen des Testamentes von einer Notarin oder einem Notar Ihrer Wahl beraten lassen. Ihr Anliegen können Sie diesen mündlich zur Niederschrift mitteilen. Diese verfassen in Ihrem Sinn das Testament, das von beiden Parteien unterschrieben werden muss. Anschließend können Notare in Ihrem Auftrag das Testament zur sicheren Aufbewahrung dem örtlichen Amtsgericht zur Verwahrung übergeben. So können Sie darauf vertrauen, dass alles in Ihrem Sinne geregelt ist und nach Ihrem Tod eine Abwicklung des Nachlasses ordnungsgemäß erfolgen kann.

Die notarielle Dienstleistung kostet zwar, lohnt sich aber. Informationen zu Gebühren für die Erstellung eines notariellen Testamentes finden Sie auf der Webseite der Bundesnotarkammer (www.bnotk.de/Buergerservice unter Notarkosten > Beispiele).

Auf Gegenseitigkeit beruhend – der Erbvertrag

Ein Erbvertrag ist eine weitere Form der notariellen Nachlassregelung. Anders als beim Testament, das Sie nach Ihren Wünschen gestalten und einseitig ändern können, gehen Sie beim Erbvertrag eine vertragliche Bindung mit einer oder mehreren anderen Personen ein. Diese können Sie nicht einseitig ändern. Es sei denn, Sie behalten sich den Rücktritt im Erbvertrag ausdrücklich vor.

Ein Erbvertrag kann sinnvoll sein, um:

- Partner aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften abzusichern
- eine Unternehmensnachfolge zu regeln
- das Erbe an Bedingungen zu knüpfen



Jederzeit neu regelbar so ändern Sie Ihr Testament

Ein einseitig (nur von Ihnen) erstelltes Testament können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern oder widerrufen. Dabei ist wichtig: Das modifizierte bzw. neue Testament sollte den Hinweis enthalten, dass alle vorherigen Testamente ihre Gültigkeit verlieren.

Die Regelungen in einem Testament mit jüngerem Datum haben dann Gültigkeit, während die Regelungen in einem früheren Testament ungültig werden. Es empfiehlt sich, die ältere Version zu vernichten oder als ungültig zu kennzeichnen. Bei notariellen Testamenten erfolgt der Widerruf durch die Rücknahme aus der amtlichen Verwahrung.

Regeln alles in Ihrem Sinne -**Testamentsvollstrecker**

Um sicher zu sein, dass Ihr Testament genau nach Ihren Wünschen umgesetzt wird, können Sie eine Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker/-in einsetzen. Das ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn Sie ein größeres Vermögen weiterzugeben haben, Ihr Testament komplizierte Bestimmungen enthält oder wenn Sie Streit unter den Erben befürchten.

Testamentsvollstrecker haben mehrere Aufgaben. Sie sichten, bewerten und verwalten den Nachlass und verteilen ihn unter den Erben. Sie sorgen für die Erfüllung von Vermächtnissen und Auflagen, bezahlen eventuelle Nachlassschulden und lösen bei Bedarf den Haushalt des Erblassers bzw. der Erblasserin auf.

Sie kennen niemanden, dem Sie diese Aufgaben übertragen wollen? Dann können Sie im Testament auch das Nachlassgericht bitten, eine/-n Testamentsvollstrecker/-in zu benennen. Das Gericht wird eine neutrale und sachkundige Person bestimmen, die sich um Ihren Nachlass kümmert.

Serviceleistungen der Johanniter im Falle der Erbeinsetzung

Um Ihre Vorsorge verlässlich zu erfüllen, übernehmen und organisieren wir Johanniter auf Wunsch Serviceleistungen für Sie. Entscheidend ist, dass die Kosten für den Aufwand aus Ihrem Erbe gedeckt werden können.

Das Justitiariat der Johanniter-Unfall-Hilfe ist erfahren in der Abwicklung von Nachlässen und in der Testamentsvollstreckung. Wir kümmern uns auch um die Organisation einer Beerdigung. Ebenso beauftragen wir eine Grabpflege, bringen ein Haustier gut unter oder sorgen für die Wohnungsauflösung.

Sprechen Sie uns an, damit alles in Ihrem Sinne geregelt wird.





Walter Hylek Rechtsanwalt für Erbrecht

"Mit einem Erbe zugunsten einer gemeinnützigen Organisation hat jeder die Chance, über das eigene Leben hinaus die Zukunft mitzugestalten. Ein Testament stellt sicher, dass alle Beteiligten zu ihrem Recht kommen."

Was ist beim Vererben noch zu beachten?

Haben Sie unterschiedliche Werte zu vererben oder wollen Ihren Erben Erbschaftsteuer ersparen, dann lohnt es sich, bestimmte Vorkehrungen zu treffen.

Vererben von Immobilien

Besitzen Sie eine oder mehrere Immobilien, sollten Sie auf jeden Fall ein Testament machen. Sei es, dass Sie anderen den Nießbrauch bzw. ein lebenslanges Wohnrecht gewähren oder die Aufteilung des Besitzes unter Ihren Kindern regeln möchten. Gemeinnützige Organisationen können ebenfalls Erben von Immobilien sein.

Es ist ratsam, bei der Regelung eines solchen Nachlasses ein notarielles Testament zu verfassen, u. a. um eine Umschreibung der Immobilie im Grundbuch zu erleichtern. Das Vererben von Immobilien ist steuerlich begünstigt, sofern der Ehepartner oder die Abkömmlinge die Immobilie selbst bewohnen. Hier können Notare oder Steuerberater/-innen entsprechend beraten.

Vererben von Lebensversicherungen und Sparbüchern

Als Erblasserin oder Erblasser können Sie schon zu Lebzeiten mit Ihrer Versicherung oder Bank vereinbaren, dass im Todesfall Lebensversicherungen oder Sparguthaben an Ihre Nachkommen oder Dritte vererbt werden. Dieses Vermögen würde dann nicht in den Nachlass fallen. Das gilt aber nur, wenn bei Lebensversicherungen Bezugsberechtigte (Privatpersonen oder gemeinnützige Organisationen) eingetragen werden. Gleiches gilt für Sparbücher. Andernfalls würde dieses Vermögen dem Gesamtnachlass zufallen.

Auch hier können Sie zu Lebzeiten die Bezugsberechtigten jederzeit ändern. Die Änderung muss aber direkt mit der Versicherung bzw. der Bank erfolgen. Eine Verfügung in Ihrem Testament reicht nicht aus!



Hubertus Knabe (Jhrg. 1927)

"Die Johanniter haben mich mit ihrem Einsatz und ihren vielen Aufgaben beeindruckt. Wenn ich nicht mehr bin, sollen sie mein Haus bekommen. Das habe ich entschieden und schon jetzt geregelt. Sie können das Erbe später dort einsetzen, wo es am nötigsten gebraucht wird."



Alternativen zum Testament -Schenkung oder Zustiftung

Es muss nicht immer ein Testament sein, wenn Sie etwas von Ihren Vermögenswerten weitergeben wollen. Mit einer Schenkung oder einer Zustiftung - z. B. an die Johanniter-Stiftung haben Sie schon zu Lebzeiten die Möglichkeit, Menschen und Werte, die Ihnen wichtig sind, zu unterstützen.

Das Vermögen aus einer Schenkung kommt sofort zum Einsatz. Gemeinsam mit den Beschenkten legen Sie vertraglich fest, was verschenkt wird:

- ein Gegenstand (z. B. Bargeld, Kontoguthaben, Wertpapiere, Grundstücke, Immobilien oder Sachwerte) oder
- ein unentgeltlich übertragenes Recht.

Bei der Schenkung einer Immobilie gibt es die Möglichkeit des Nießbrauchs, d. h. Sie haben die Immobilie zwar verschenkt, können Sie aber auf Lebzeiten nutzen - inkl. eventueller Mieteinnahmen. Eine Schenkung ist grundsätzlich unwiderruflich: Die Schenkenden können das Geschenk nicht zurückfordern.

Geben kostet Geld - Erbschaftund Schenkungsteuer

Wer etwas erbt oder ein Vermächtnis beziehungsweise eine Schenkung erhält, muss dafür Steuern zahlen, sofern die jeweiligen Freibeträge überschritten werden. Diese unterliegen grundsätzlich derselben Steuer. Die Höhe der Steuersätze hängt zum einen von der Höhe der Erbschaft, des Vermächtnisses bzw. der Schenkung ab, zum anderen vom Verwandtschaftsgrad (s. dazu auch Einlegeblatt "Freibeträge und Steuern").

Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit. So können Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen in vollem Umfang in Ihrem Sinne für den Zweck eingesetzt werden, der Ihnen wichtig ist.

Was Ihre Angehörigen wissen sollten

Ihre Angehörigen werden sich einmal um alles kümmern und viel erledigen müssen, wenn Sie nicht mehr sind. Die nachfolgende Auflistung hilft ihnen dabei.

Das Wichtigste, was bei einem Sterbefall zu tun ist

- Den Haus- oder Bereitschaftsarzt verständigen, der den Totenschein ausstellt.
- Angehörige, enge Freundinnen und Freunde benachrichtigen, sich Zeit nehmen zum Verabschieden und im engsten Kreis das weitere Vorgehen besprechen.
- Wichtige Dokumente bereitlegen (Personalausweis, Krankenversichertenkarte etc.).
- Unterlagen heraussuchen wie Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Willenserklärung zur Bestattungsart und sonstige Verfügungen.
- Ein Bestattungsinstitut auswählen und beauftragen – die Sterbeurkunde holt der Bestatter ein.
- Termin der Trauerfeier, Ort und Rahmen mit dem Bestattungsinstitut besprechen, außerdem Details zur Aufbahrung (die ist bis zu 36 Std. auch zu Hause möglich), zu Traueranzeige und Trauerkarten überlegen.
- Urne oder Sarg auswählen (sofern dokumentiert, hierbei Wünsche des/der Verstorbenen berücksichtigen).
- Kleidung sowie persönliche Dinge bereitlegen, die Sie mit ins Grab geben möchten.
- Termin mit Pfarrer/-in oder Trauerredner/-in vereinbaren.
- Ebenfalls benachrichtigen: weitere Verwandte, Bekannte und Arbeitgeber.

- Krankenversicherung benachrichtigen (innerhalb von 4 Wochen).
- Lebens- und ggf. Unfallversicherung sowie Rentenkasse benachrichtigen, Rentenantrag stellen (Hinterbliebenen-, Witwen- und Waisenrenten).
- Bei der Lebens- oder Sterbegeldversicherung das Bestattungs- und Sterbegeld beantragen.
- Verträge, weitere Versicherungen und Mitgliedschaften kündigen oder umschreiben, Mietvertrag prüfen und ggf. kündigen.
- Strom, Gas, Telefon, Internet, Rundfunkbeiträge, Auto etc. ab- bzw. ummelden, Nachsendeantrag bei der Post stellen.
- Recherchieren, ob ein Testament vorliegt. Ist es beim Amtsgericht hinterlegt, erfolgt die Testamentseröffnung automatisch. Wenn es privat hinterlegt ist, muss es beim Nachlassgericht abgegeben werden.
- Erbschein beim Nachlassgericht beantragen, wenn es kein notarielles Testament gibt.
 Achtung: Mit der Beantragung des Erbscheins gilt das Erbe als angenommen – inkl. möglicher Schulden!
- Überprüfen, ob Konten, Safe oder Depots existieren und bei welcher Bank, ggf. kündigen.
- Den digitalen Nachlass (E-Mail-/Facebook-/ Instagram-/Kunden-Accounts etc.) prüfen und ggf. löschen.

Hilfreiche Adressen

Sie möchten sich gerne fachlich zum Thema Erbschaft und Testament beraten lassen, um bei Ihrer Testamentsgestaltung alles richtig zu machen? Verlässliche Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpersonen in Ihrer Region erhalten Sie hier:



Mohrenstraße 34, 10117 Berlin Tel. 030 38 38 66-0 E-Mail: bnotk@bnotk.de www.bnotk.de

Zentrales Testamentsregister Bundesnotarkammer

10874 Berlin Tel. 0800 35 50 70 0 www.testamentsregister.de

Bundessteuerberaterkammer

Behrenstraße 42, 10117 Berlin Tel. 030 24 00 87-0 E-Mail: zentrale@bstbk.de www.bstbk.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9, 10179 Berlin Tel. 030 28 49 39-0 E-Mail: zentrale@brak.de www.brak.de

Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e.V. (NDEEX)

Rosenstraße 19, 56575 Weißenthurm Tel. 02637 92 40 80 www.ndeex.de

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)

Hauptstraße 18, 74918 Angelbachtal Tel. 07265 91 34-14 E-Mail: bittler@dvev.de www.dvev.de, www.erbrecht.de

Sie haben Fragen an uns?

Wir sind gerne für Sie da:



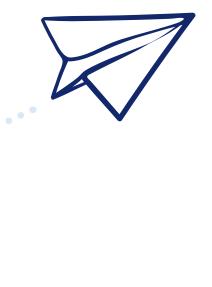
Feline Chadwick
Engagement-Beraterin in
der Bundesgeschäftsstelle
der Johanniter
Tel. 030 26997-372
feline.chadwick@johanniter.de



Matthias Jach Stiftungsbotschafter der Johanniter-Stiftung Tel. 030 26997-377 matthias.jach@johanniter.de Sie möchten sich zu Möglichkeiten der Testamentsgestaltung informieren?

Wir Johanniter bieten dazu gemeinsam mit Expert/-innen regionale Veranstaltungen an. Termine dazu erfahren Sie über regionale Ansprechpersonen oder unter www.mein-erbe-tut-gutes.de/termine

Gerne nennen wir Ihnen für Ihre Fragen Ansprechpersonen in Ihrer Nähe.



Impressum

Herausgeber und Gesamtherstellung

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Lützowstraße 94, 10785 Berlin Telefon: +49 30 26997-0 Telefax: +49 30 26997-444

E-Mail: info@johanniter.de

Verantwortlich für den Inhalt

Bundesvorstand: Jörg Lüssem, Thomas Mähnert, Christian Meyer-Landrut Textredaktion: Veronika Faltenbacher, Matthias Jach

Konzept, Text, Gestaltung steinrücke+ich gmbh, Köln

Druck

DCM Druck Center Meckenheim

Stand Juli 2022



Abbildungsnachweis

adobestock.com (S. 2 u., 10, 13), Nikolaus Brade (S. 15), Bettina Fürst-Fastré (S. 15 u.), www.getty-images.com (Titel), Thomas Goethe (S. 2 o.), Tobias Grosser (S.3), Walter Hylek (S. 11), istockphoto.com/Milkos (S. 5, 6), Kitty Kleist-Heinrich (S. 12)





Spendenkonto Bank für Sozialwirtschaft IBAN DE94 3702 0500 0433 0433 00 BIC BFSWDE33XXX

